



KOLUMNE

dbv deutscher
bibliotheks
verband

Unter dieser Rubrik erhalten Sie in etwa vierteljährlicher Folge einen Überblick zu wichtigen Entwicklungen und Aktivitäten, die den dbv und seine Bundesgeschäftsstelle beschäftigen. Die erste Ausgabe von b.i.t.online 2024 legt es nahe, zugleich auch eine Bilanz zu ziehen: Wo ist der dbv 2023 weitergekommen, was ist noch offen? Ein Blick nach vorne rundet diese Kolumne ab.

Reinhard Altenhöner

Die Berichterstattung zu den Ergebnissen des Leistungsvergleichs PISA 2022 hat zuletzt einmal mehr ein starkes öffentliches Interesse gefunden und betrifft wissenschaftliche und Öffentliche Bibliotheken als wichtige Bausteine der „Bildungsnation“ Deutschland gleichermaßen. Die vergleichsweise schlechten Ergebnisse Deutschlands liegen nämlich besonders auch im Kernbereich *Lesen*, der die Grundlage nachfolgender Bildungsschritte ist: Hier erreichen etwa 26 Prozent der Absolventen nicht einmal das sog. Mindestniveau. Der dbv hat sich dazu im Dezember 2023 mit einer Stellungnahme positioniert. Darin fordert er politische Entscheidungsträgerinnen/-träger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene auf, grundlegende Maßnahmen zur Förderung der Lesekompetenz in die Wege zu leiten. Dies heißt:

- Sprach- und Leseförderung von Geburt an, indem u.a. bestehende Veranstaltungsangebote für frühkindliche Leseförderung / Familien mit Kleinkindern in Bibliotheken massiv ausgebaut und Bundesprogramme zur frühkindlichen Leseförderung verstetigt werden;
- Ausbau von Kitas als Orte der frühkindlichen Leseförderung in Kooperation mit Bibliotheken. Damit dies systematisch und verbindlich für die Leseförderung erfolgt, muss die Zusammenarbeit in den Bildungsplänen für Kitas festgeschrieben und aktiv mit Leben gefüllt werden;
- Zeitgemäße und attraktive Schulbibliotheken für jede Schule, u.a. durch ein eigenes Bundesprogramm zur Förderung von Schulbibliotheken;

- Schaffung eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebots beim Ganzttag durch Einbindung von Bibliotheken.

Jenseits dieser Stellungnahme unterstützt der dbv die Leseförderung mit unterschiedlichen Projekten und Programmen: Bereits seit 2013 ist der dbv Programmpartner des Bundesprogramms „Kultur macht stark“. Hier geht es um Maßnahmen der digitalen Leseförderung in Bibliotheken für Kinder und Jugendliche mit erschwerten Bildungszugängen – aktuell im Rahmen des Programms „Gemeinsam digital! Kreativ mit Medien“ (2023–2027). Aufgrund der Bedeutung frühkindlicher Bildung für den Erwerb von „Literacy“ vergibt der dbv gemeinsam mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels seit 2019 das „Gütesiegel Buch-Kita“ zur Auszeichnung besonderen Engagements in der frühen Sprach- und Leseförderung. Der Verband ist darüber hinaus bereits seit vielen Jahren Kooperationspartner des bundesweiten Programms „Lesestart“ der Stiftung Lesen und des Bundesbildungsministeriums.¹

Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken

Ein zentrales Thema des dbv und seines Vorstands ist die Ermöglichung der Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken, ein Thema, das breite Unterstützung auch in der Politik hat. Zuletzt hat der Deutsche Städtetag einen einstimmigen Beschluss zur Ermöglichung der Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken verabschiedet. Darin heißt es: „Bibliotheken bieten hervorragende Bildungsangebote in den Städten. Sie ermöglichen lebenslanges

¹ https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2023-12/2023_12_07_dbv%20Stellungnahme_PISA-Studie%202022_final_1.pdf

Lernen und sind Orte gesellschaftlicher Integration. Eine optionale Sonn- und Feiertagsöffnung der städtischen Bibliotheken kann dieses Angebot breiter zugänglich machen. Das Präsidium fordert den Bundesgesetzgeber auf, das Arbeitszeitgesetz zu novellieren und den Städten damit die Möglichkeit zu eröffnen, Bibliothekspersonal auch an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen.² Dieses starke Signal steht nicht allein: Ein offener Brief des dbv mit über 700 Unterschriften von Personen aus Politik, Kultur und Bildung stärkt die Position, Videostatements zum Beispiel von Senator Dr. Carsten Brosda (Hamburg), Frank Bsirske (ehem. ver.di-Vorsitzender und Bundestagsabgeordneter Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Skadi Jenicke (Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur der Stadt Leipzig) und die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Recker erklären, warum sie sich für die Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken einsetzen. Leider ist trotz dieser breiten Unterstützung im Moment nicht absehbar, wann die gesetzliche Umsetzung für diese wichtige gesellschaftspolitische Maßnahme gelingt. Zwar ist sie sogar im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung verankert, aber mit der näher rückenden Wahl wird es unwahrscheinlicher, dass dies noch in dieser Legislaturperiode gelingt. Dabei ist die Frage selbst, also die Möglichkeit, Öffentliche Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen zu öffnen (wie dies für die wissenschaftlichen Bibliotheken schon lange der Fall ist) gar nicht so strittig, es sind andere Änderungsnotwendigkeiten in der Gesetzgebung im Arbeitszeitgesetz und bei der Umsetzung von EU-Vorgaben, an denen die Diskussion feststeckt. Die Änderung muss hier erfolgen, da in diesem Gesetz die Öffnungsklausel für die wissenschaftlichen Bibliotheken schon steckt. Der dbv setzt seine Bemühungen fort, viele Hintergrundgespräche helfen, das Thema auf der Agenda zu halten.

Forschungsdatengesetz

Der Koalitionsvertrag der Regierung sieht eine umfassende Regelung der Erzeugung und Nutzung von Forschungsdaten, die im öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Kontext entstehen und vorgehalten werden, vor. Zur Vorbereitung dieser Gesetzesinitiative, die zahlreiche europäische und nationale Regelungen aufgreift, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Konsultation durchgeführt, an der sich auch der dbv beteiligt hat. In einer dazu bereits Anfang 2023 zusammengestellten AG Forschungsdaten wurden folgende Anforderungen für das neue Gesetz formuliert:³

- Erleichterung der Kooperation zwischen wissenschaft-

lichen Einrichtungen beim Sammeln, Bereitstellen und Austausch von Forschungsdaten untereinander.

- Die Regelungen zum Datenschutz und ggf. anderer Persönlichkeitsrechte sowie den Urheber-/ Leistungsrechten als Hemmnisse für gewünschte Datentransfers müssen in den Fokus genommen werden.
- Zur Vermeidung von Nadelöhren ist es wichtig, den Bibliotheken als Forschungsdatenempfänger für Aufgaben der Sacherschließung und der Bewahrung der Forschungsdaten einen Sonderstatus als „sicherer Ort / vertrauenswürdiger Dritter“ einzuräumen, so dass die Prüfschritte zum Datenschutz und anderer Persönlichkeitsrechte einem Transfer nicht vorgelagert werden müssen.
- Schaffung einer rechtlichen Regelung für die dauerhafte Speicherung und Veröffentlichung pseudonymisierter Forschungsdaten.
- Bibliotheken dürfen mit den schwierigen Rechtsfragen und dem sich daraus ergebenden erhöhten Prüfaufwand für Anonymisierung / Prüfung urheberrechtlicher Erlaubnisse, Schrankenregelungen / Haftungsfragen nicht allein gelassen werden.

Aktuell arbeitet das BMBF noch an der Auswertung der außerordentlich zahlreich eingegangenen Rückmeldungen. Die Komplexität und Vielfalt des Regelungsgebiets macht es unwahrscheinlich, dass es in dieser Legislaturperiode noch gelingt, die angestrebte Regelung umzusetzen. Die AG des dbv und ihre gute Vernetzung zu anderen Akteuren in der Forschungs- und Wissensinfrastruktur, aber auch die durch die Arbeit der AG geknüpften Kontakte in das BMBF werden es erleichtern, die nächste Etappe der Initiative zu begleiten und Sicht und mögliche Rolle der Bibliotheken einzubringen; die schon im Koalitionsvertrag beschriebene Idee der Treuhänder bildet dabei eine gute Gesprächsgrundlage.

E-Lending

Die zwischen Bibliotheken und Verlagswelt strittige Frage zu angemessenen Entgeltleistungen für das E-Lending, also die Verleihe von E-Books durch Öffentliche Bibliotheken, ist Gegenstand einer von der BKM beauftragten Studie, deren Ergebnisse im Frühjahr 2024 vorliegen werden. Damit rückt die Möglichkeit, die tatsächlichen Zahlungs- und Nutzungsströme zu ermitteln und auf dieser objektivierten Grundlage eine Regelung zu finden, deutlich näher. Diese Entwicklung ist ein Erfolg des sogenannten runden Tisches, in dem seit 2022 der dbv gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins Deutscher

2 Vgl. <https://www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2023/449-praesidium-optionale-sonntagsoeffnung-bibliotheken>

3 Vgl. Antworten des Deutschen Bibliotheksverbands e.V. (dbv) auf die öffentliche Konsultation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Forschungsdatengesetz. https://www.bibliothekerverband.de/sites/default/files/2023-04/2023_04_24_dbv_Stellungnahme_%C3%96ffentliche%20Konsultation_Forschungsdatengesetz_final.pdf. Letzter Zugriff: 22.12.2023.

Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VDB), des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, der Autoren- und Übersetzerverbände, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima beteiligt sind. Ziel der Runde ist die Erarbeitung „fairer Rahmenbedingungen für das E-Lending“. Die Studie ermittelt nun im Vergleich zur Printausleihe sowohl Abweichungen bei der Nutzungsintensität der erworbenen E-Lizenzen als auch das kausal durch das E-Lending veränderte Kaufverhalten von E-Books und Printbüchern.⁴

Start der Kampagne WEITER WISSEN am 22.01.2024

Am 22.01.2024 ist die Kampagne WEITER WISSEN nach einem Jahr Vorbereitung an den Start gegangen. Sie wurde gemeinsam vom Deutschen Bibliotheksverband und 15 großen wissenschaftlichen Bibliotheken entwickelt, darunter die Bayerische Staatsbibliothek, die Nationalbibliothek, alle Berliner Universitätsbibliotheken, die Staatsbibliothek zu Berlin, die zentralen Fachbibliotheken und eine Reihe großer Universitäts- und Landesbibliotheken in Dresden, Göttingen, Hamburg, Leipzig und Mannheim. Ziel der Kampagne WEITER WISSEN ist es, die gesellschaftliche Relevanz wissenschaftlicher Bibliotheken, ihre Aufgaben und Funktionen sichtbar(er) machen und insbesondere (politischen) Entscheidungsträgerinnen/-trägern, den sog. Wissenschaftscommunitys und diversen Förderern die essentiellen und vielfältigen Leistungen der Bibliotheken als Voraussetzung für hochwertige Forschung und Wissenschaft zu verdeutlichen. Denn nur mit politischer Unterstützung kann die Forschung in Deutschland auch morgen und übermorgen gewährleistet werden. Die wissenschaftlichen Bibliotheken verstehen sich dabei als Motor für eine offene Wissenschaft und Gesellschaft. Sie versorgen Forschende, Lehrende und Studierende mit Forschungsdaten sowie Forschungsliteratur und unterstützen Forschung, Lehre und Studium mit zeitgemäßen Diensten und Werkzeugen. Gleichzeitig unterstützen sie die Forschenden sowohl bei Fragen zu Publikationsformaten und -dienstleistungen als auch bei Fragen zu Urheberschaft und Nutzungsrechten. Das übergreifende Ziel: Forschung ermöglichen für und mit Daten, die verlässlich und nachvollziehbar zur Verfügung stehen.

Bemerkenswert an dieser Kampagne ist meines Erachtens die gelungene Verständigung auf ein gemeinsames Selbstverständnis und ein Erscheinungsbild der Kampagne, auf den Claim und die Themenslogans, ausgedrückt in gemeinsamen Botschaften und sichtbar als etabliertes

Netzwerk der Zusammenarbeit. Vielleicht wird sie ein Ansatz zu weiteren Aktivitäten, die das Bild der Bibliotheken als Träger des Wissenstransfers stärken.⁵

Für die Geschäftsstelle des Verbandes bedeutete der Jahreswechsel 2023 / 2024 einen starken Einschnitt, denn im vergangenen Jahr sind zwei große Programme des dbv zu Ende gegangen: das Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ sowie das Digitalprogramm „Wissenswandel“, beide finanziert von der BKM und ein Teil der Maßnahmen, die im Rahmen der Corona-Programme aufgelegt wurden.

„Vor Ort für Alle“ förderte im gesamten Bundesgebiet zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, sechs Millionen Euro standen zur Verfügung. Ziel des Programms war es, Bibliotheken als „Dritte Orte“ in ländlichen Räumen zu stärken und damit einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten. Insgesamt 654 Bibliotheken haben von der Förderung profitiert und die Mittel im Bereich technischer Modernisierung und Digitalisierung der Bibliotheken und für Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie die Neugestaltung von Besucher- oder Veranstaltungsbereichen genutzt.

Noch größer angelegt war das Programm „Wissenswandel“, das 2020 im Rahmen von NEUSTART KULTUR ebenfalls von der BKM ins Leben gerufen wurde und zum Ziel hatte, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe auch während der Corona-Pandemie zu ermöglichen und die Entwicklung digitaler Angebote zu unterstützen. Bundesweit wurden 751 Digitalisierungsprojekte von Bibliotheken und Archiven mit über 24,2 Mio. Euro gefördert, die inhaltliche Palette der Projekte reichte von Digitalisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen bis zum Ausbau digitaler Medienangebote, von Veranstaltungen aller Art bis zu Fortbildungen als hybride Formate. Der dringliche Bedarf – sicher auch jenseits der herausfordernden Corona-Situation – zeigte sich auch daran, dass die Programme binnen Stunden nach Öffnung überzeichnet waren. Für den dbv ist dieser große Erfolg ein Ansporn dafür, weitere Programme zur Förderung der Bibliotheken als Orte der Demokratie und digitalen Teilhabe zu initiieren. Für die Geschäftsstelle bedeutet dies auch einen deutlichen personellen Aderlass, denn viele der über die Großprojekte finanzierten Kräfte mussten den dbv nach Abschluss der Projekte wieder verlassen. Einige kleinere Projekte laufen weiter, andere kommen vielleicht hinzu – mehr dazu in der nächsten Kolumne an dieser Stelle. ■

4 Mehr Informationen zum Thema E-Lending in Öffentlichen Bibliotheken unter: <https://www.bibliotheksverband.de/e-books-bibliotheken>

5 Weitere Informationen auf <https://weiterwissen-kampagne.de>